



Gemeinde Reichelsheim (Odw.)

Antrag auf Gewährung einer Förderung
gemäß der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen
in der Gemeinde Reichelsheim (Odw.)

Den Antrag können Sie per E-Mail an bauamt@reichelsheim.de oder auf dem Postweg an
Gemeindeverwaltung Reichelsheim, Bismarckstraße 43, 64385 Reichelsheim (Odw.) einreichen.

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon tagsüber (für evtl. Rückfragen)

E-Mail-Adresse

Bankverbindung:

Bank/Institut

IBAN

BIC

Ich stelle den Antrag als:

- Eigentümer/in bzw.
Vertretungsberechtigte/r
 Vermieter/in
 Mieter/in

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein:

- Eigenheim
 Vermietetes Gebäude/Mietwohnung

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Reichelsheim (Odw.):

Straße, Hausnummer

Rechnungsdatum (muss nach dem 01.03.2023 sein)

Es handelt sich um den Einbau einer Stecker-Solaranlage mit einer Leistung von

Watt

III. Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen:

- Kopie der Rechnung des Solarmoduls sowie ein Auszug des Kontoauszuges zum Nachweis der erfolgten Zahlung. Eine Eigenerklärung oder eine Anschaffung eines gebrauchten Gerätes gilt nicht
- Nachweis DGS-Sicherheitsstandard
- Foto der installierten Anlage (kann auch digital an bauamt@reichelsheim.de gesendet werden)
- Erlaubnis der Vermieterin / des Vermieters bei Mietobjekten oder der Eigentümergemeinschaft zum Einbau einer Stecker-Solaranlage
- Erlaubnis der Denkmalschutzbehörde zur Installation von Stecker-Solaranlagen bei denkmalgeschützten Häusern oder Gesamtanlagen
- Nachweis über die Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und beim lokalen Netzbetreiber

Ich versichere, dass:

- mir die Förderrichtlinie bekannt ist und
- ich alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe.

Mir ist bekannt, dass:

- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Antragsunterlagen vollständig sind,
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses nicht besteht,
- in der Regel für den Einbau einer Stecker-Solaranlage durch den / die Mieter/in eine Erlaubnis der Vermieterin / des Vermieters bzw. der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Reichelsheim (Odw.) nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Homepage der Gemeinde Reichelsheim (Odw.) www.reichelsheim.de.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in
